

Elektrizitätsversorgung Oberbüren

Gebührentarif

Eigenverbrauchslösungen

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 70 Reglement über Elektrizität den Gebührentarif Eigenverbrauchslösungen. Der Gebührentarif gilt für alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Eigenverbrauchsgemeinschaften im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Oberbüren (EVPlus, vEVPlus, ZEV, vZEV sowie LEG).

EVPlus / vEVplus	Preis exkl. MWST in CHF	
Einmalige Kosten EVPlus / vEVPlus		
Einrichtungskosten Pauschal	Fr.	700.00
Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt	Fr.	80.00
Mutationen – Pauschal	Fr.	80.00
Wiederkehrende Kosten EVPlus / vEVPlus		
Abrechnungs- und Inkassodienstleistung pro Messpunkt und Monat	Fr.	5.00
Messkosten für Messinfrastruktur	gemäss gültigem Stromtarif	
ZEV / vZEV	Preis exkl. MWST in CHF	
Einmalige Kosten ZEV / vZEV		
Einrichtungskosten Pauschal	Fr.	700.00
Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt	Fr.	50.00
Mutationen – Pauschal	Fr.	80.00
Wiederkehrende Kosten ZEV / vZEV		
Abrechnungs- und Inkassodienstleistung pro Messpunkt und Monat	wird nicht angeboten	
Messkosten für Messinfrastruktur	gemäss gültigem Stromtarif	

LEG**Preis exkl. MWST in CHF****Einmalige Kosten LEG**

Einrichtungskosten Pauschal	Fr.	700.00
Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt	Fr.	80.00
Mutationen – Pauschal	Fr.	80.00

Wiederkehrende Kosten LEG

Abrechnungs- und Inkassodienstleistung pro Messpunkt und Monat (sofern Dienstleistung über EVO bezogen wird)	Fr.	5.00
Messkosten für Messinfrastruktur		gemäss gültigem Stromtarif

Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Vom Gemeinderat erlassen am 19. Januar 2026.

Gemeinderat Oberbüren

Alexander Bommeli
Gemeindepräsident

Jasmin Oberlin
Ratsschreiberin